



**GEMEINDE  
HASBERGEN**

**Landkreis Osnabrück**

**Bebauungsplan Nr. 73  
„Ehemaliges Gärtnereigelände an der  
Hauptstraße“**

**Brutvogel-Erfassung**

Projektnummer: 220574  
Datum: 2021-07-26

**IPW**<sup>■</sup>  
**INGENIEURPLANUNG**  
Wallenhorst

INHALTSVERZEICHNIS

1	<b>ANLASS UND ANGABEN ZUM STANDORT</b> .....	3
2	<b>METHODISCHES VORGEHEN</b> .....	4
3	<b>ERGEBNISSE</b> .....	5
4	<b>BEWERTUNG</b> .....	7
5	<b>ZUSAMMENFASSUNG</b> .....	9
6	<b>LITERATURVERZEICHNIS</b> .....	10

---

Wallenhorst, 2021-07-26

**IPW INGENIEURPLANUNG GmbH & Co. KG**



i. V. H. Böhm

---

**Bearbeitung:**

Wallenhorst, 2021-07-26

Proj.-Nr.: 220574

Daniel Berg, B.Eng.

**IPW INGENIEURPLANUNG GmbH & Co. KG**

Ingenieure ♦ Landschaftsarchitekten ♦ Stadtplaner

Telefon (0 54 07) 8 80-0 ♦ Telefax (0 54 07) 8 80-88

Marie-Curie-Straße 4a ♦ 49134 Wallenhorst

<http://www.ingenieurplanung.de>

Beratende Ingenieure – Ingenieurkammer Niedersachsen

Qualitätsmanagementsystem TÜV-CERT DIN EN ISO 9001-2008

---

## **1 Anlass und Angaben zum Standort**

Die Gemeinde Hasbergen plant die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 73.

Das Plangebiet liegt im Ortsteil Gaste, nördlich der „Hauptstraße“ (Kreisstraße K 306), östlich der „Sunderstraße“ und weiter südlich der Bundesautobahn A 30. Von der Planung ist ein in Teilen bereits bebauter Bereich mit strukturierten Grünflächen bzw. Gärten betroffen. Aufgrund der Lage sowie der Habitatausstattung innerhalb des Plangebietes und seines Umfeldes ist grundsätzlich ein potenzieller Lebensraum für verschiedene Arten europäischer Brutvögel gegeben.

Im Ergebnis einer Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Osnabrück ist eine Erfassung der Artgruppe der Brutvögel erforderlich geworden. Die Erfassung der Brutvögel wurde notwendig, um die Belange des besonderen Artenschutzes gemäß § 44 BNatSchG im Zuge der Planung berücksichtigen zu können.

Das Untersuchungsgebiet umfasst die Fläche des Bebauungsplanes Nr. 73 (= Plangebiet) sowie im Wesentlichen das direkte Umfeld.

Der vorliegende Bericht dokumentiert die Ergebnisse der Brutvogel-Erfassung.

## 2 Methodisches Vorgehen

Um fundierte Grundlagen für eine artenschutzrechtliche Bewertung aus der Gruppe der Brutvögel zu erhalten, ist es notwendig, neben der Erfassung des Brutvogelbestandes Arten mit „besonderer Planungsrelevanz“ mit Brutstandort und Anzahl der Brutpaare zu dokumentieren. Ziel dieser speziellen Festlegung auf die Arten mit „besonderer Planungsrelevanz“ ist, das mögliche Vorkommen und die Betroffenheit festzustellen und dementsprechend berücksichtigen zu können. Die Festlegung bzw. Eingrenzung sogenannter Arten mit „besonderer Planungsrelevanz“ erfolgt hier in Anlehnung an das Forschungsprogramm Straßenwesen (ALBRECHT et al. 2014) und der Anwendung der RLBP (Ausgabe 2011) bei Straßenbauprojekten in Niedersachsen (NLSTBV 2011)<sup>1</sup>.

Die Brutvogelkartierung erfolgte auf der Grundlage der „Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands“ (SÜDBECK et al. 2005) (Standard-Erfassungsmethode „Revierkartierung“) mit 6 flächendeckenden Begehungen zwischen Anfang März und Mitte Juni.

Die Kartierung wurde innerhalb des Plangebietes sowie im Wesentlichen innerhalb des direkten Umfeldes durchgeführt (soweit projektspezifische Wirkungen auf die Avifauna zu erwarten sind). Hierbei erfolgte eine flächendeckende Erfassung aller vorkommenden Vogelarten und die Darlegung in einer kommentierten Artenliste mit Statusangaben der nachgewiesenen Arten (qualitativ). An den Begehungsterminen wurden alle akustischen und optischen Vogelbeobachtungen protokolliert, mit Schwerpunkt der revieranzeigenden Merkmale.

Bei Feststellung revieranzeigender Merkmale, welche gemäß dem Methodenhandbuch „Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands“ (SÜDBECK et al. 2005) die Einstufung als Revier rechtfertigen, wurde dieses als ein Brutrevier (Status Revierinhaber) gewertet. Hierbei erfolgte weiterhin die Differenzierung nach Brutverdacht (B<sub>v</sub>) und Brutnachweis (B<sub>n</sub>).

Zusätzlich zu den Ergebnissen der u. g. Erfassungstermine sind, sofern vorhanden, weitere Zufalls-Feststellungen aus dem Frühjahr 2021 in die Bewertung eingeflossen, die im Rahmen der Fledermaus-Erfassung gelangen.

Die Begehungen erfolgten an folgenden Terminen:

**Tabelle 1: Erfassungstermine inkl. Wetterlage**

Datum	Uhrzeit	Wetter
03.03.2021	19:45 – 20:30	Klar; sehr leichter Wind; 8°C bis 7°C
22.03.2021	6:20 – 7:00	Bedeckt, etwas Nieselregen; (sehr) leichter Wind; 4°C
12.04.2021	6:50 – 7:45	Bewölkt bis leicht bewölkt; sehr leichter Wind; 0°C bis 1°C
03.05.2021	6:45 – 7:45	Bedeckt; leichter Wind; 4°C
26.05.2021	5:35 – 6:30	Bedeckt; leichter (bis mäßiger) Wind; 8°C
14.06.2021	5:25 – 6:30	Sonnig; sehr leichter Wind; 10°C bis 12°C

<sup>1</sup> Entsprechend der Ausführungen in diesen Hinweisen fallen hierunter Arten des Anhang I der VS-RL, Arten nach Art 4 Abs. 2 der VS-RL, Vogelarten der Roten Liste Nds. und D mit Gefährdungsstatus 1,2,3 und G, ausgewählte Arten des Status V sowie Koloniebrüter mit mehr als 5 Paaren. Zusätzlich diejenigen Vogelarten die diese Kriterien nicht erfüllen, aber gemäß § 54 BNatSchG streng geschützt sind.

### 3 Ergebnisse

Die folgende Tabelle enthält die im Untersuchungsgebiet (das Plangebiet sowie im Wesentlichen das direkte Umfeld) nachgewiesenen Vogelarten. Im Ergebnis lässt sich festhalten, dass bei den Kartierungen im Untersuchungsgebiet insgesamt 30 Vogelarten nachgewiesen wurden. Darunter befinden sich 22 Brutvogelarten, die den Status „Revierinhaber“ für die Fläche des Untersuchungsgebietes aufweisen. Von den 3 nachgewiesenen Arten mit „besonderer Planungsrelevanz“ (Dohle, Star, Turmfalke) weist lediglich der Star den Status „Revierinhaber“ auf.

#### Legende:

**Fettdruck** = „Vogelarten mit besonderer Planungsrelevanz“<sup>2</sup> in Anlehnung an das Forschungsprogramm Straßenwesen (Leistungsbeschreibungen für faunistische Untersuchungen im Zusammenhang mit landschaftsplanerischen Fachbeiträgen und Artenschutzbeitrag, Endbericht) des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung und der Anwendung der RLBP (Ausgabe 2011) bei Straßenbauprojekten in Niedersachsen<sup>3</sup>.

#### Schutz-Status:

EU-Vogelschutzrichtlinie: **I** = Anhang I der VSchRL; **4** = Arten nach Art. 4 der VSchRL (davon nur Rote Liste-Arten)

Bundesnaturschutzgesetz: **s** = streng geschützt nach § 7 (2) Nr. 14 BNatSchG; Rechtsverordnung nach § 54 Abs. 2 BNatSchG [d.h. Bundesartenschutzverordnung]; Arten der EG-VO Nr. 338/97 Anhang A

#### Rote Listen

**D; N; B** = Rote Liste-Status in Deutschland (RYSŁAVY et al. 2020) / Niedersachsen / Region Bergland mit Börden (KRÜGER & NIPKOW 2015): 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = Stark gefährdet, 3 = Gefährdet, V = Vorwarnliste, - = Ungefährdet

#### Status \* (S):

- R = Revierinhaber (Feststellung revieranzeigender Merkmale, welche gem. Methodenhandbuch die Einstufung als Revier rechtfertigen; Unterscheidung nach Brutverdacht (B<sub>v</sub>) und Brutnachweis (B<sub>n</sub>))
- B = Brutzeitfeststellung (meist nur eine Registrierung von revieranzeigenden Merkmalen und nur innerhalb des Wertungszeitraums in einem Habitat, welches potenziell als Revier genutzt werden kann)
- G = Gastvogel (Zugvögel/ Durchzügler/ Überflieger ohne revieranzeigende Merkmale innerhalb des Wertungszeitraums und/oder für welche aufgrund der Habitatausstattung im Gebiet oder im Umfeld keine Fortpflanzungsstätten vermutet werden; Aufenthalt meist nur zur Rast für wenige Tage oder Stunden im Gebiet)
- N = Nahrungsgast (Beobachtung ausschließlich bei der Nahrungssuche/ Beuteflug), ohne Reviermittelpunkt im Untersuchungsgebiet

\* die Einstufung der getätigten Registrierungen von Vögeln zum Status R/G/N/B richtet sich hauptsächlich nach der beschriebenen Definition dieser, letztendlich entscheiden aber auch die Erfahrungswerte des Gutachters über die Einteilung in den jeweiligen Status

2 Vgl. ALBRECHT et al. (2014)

3 Entsprechend der Ausführungen in diesen Hinweisen fallen hierunter Arten des Anhang I der VS-RL, Arten nach Art 4 Abs. 2 der VS-RL, Vogelarten der Roten Liste Nds. und D mit Gefährdungsstatus 1,2,3 und G, ausgewählte Arten des Status V sowie Koloniebrüter mit mehr als 5 Paaren. Zusätzlich diejenigen Vogelarten die diese Kriterien nicht erfüllen, aber gemäß § 54 BNatSchG streng geschützt sind.

**Tabelle 2: Kommentierte Gesamtartenliste Avifauna**

Artnamen	Schutzstatus	Rote Liste			Status	Bemerkungen
		D	N	B		
					S	
Amsel		-	-	-	R (Bv)	
Bachstelze		-	-	-	R (Bv)	
Blaumeise		-	-	-	R (Bv)	
Buchfink		-	-	-	R (Bv)	
<b>Dohle</b> (koloniebrütend)		-	-	V	G	Mehrmalige Feststellung von Überfliegern
Eichelhäher		-	-	-	R (Bv)	
Elster		-	-	-	R (Bv)	
Erlenzeisig		-	-	-	G	
Gartenbaumläufer		-	-	-	R (Bv)	
Gartengrasmücke		-	V	V	B	
Gimpel		-	-	-	R (Bv)	
Grünfink		-	-	-	R (Bv)	
Hausrotschwanz		-	-	-	R (Bv)	
Haussperling		-	V	V	R (Bv)	
Heckenbraunelle		-	-	-	R (Bv)	
Kleiber		-	-	-	B	
Kohlmeise		-	-	-	R (Bn)	
Mönchsgrasmücke		-	-	-	R (Bv)	
Rabenkrähe		-	-	-	R (Bv)	
Ringeltaube		-	-	-	R (Bv)	
Rotkehlchen		-	-	-	R (Bv)	
Schwanzmeise		-	-	-	R (Bv)	
Singdrossel		-	-	-	R (Bv)	
<b>Star</b>		3	3	3	R (Bv)	Brutverdacht nordwestlich des Plangebietes
Stieglitz		-	V	V	B	
Stockente		-	-	-	G	
Türkentaube		-	-	-	B	
<b>Turmfalke</b>	<b>s</b>	-	V	V	G	Sichtung eines Überfliegers
Zaunkönig		-	-	-	R (Bv)	
Zilpzalp		-	-	-	R (Bv)	

## 4 Bewertung

Für den Bereich des Untersuchungsgebietes (das Plangebiet sowie im Wesentlichen das direkte Umfeld) konnten folgende Arten als Brutvögel mit dem Status „Revierinhaber“ nachgewiesen werden: Amsel, Bachstelze, Blaumeise, Buchfink, Eichelhäher, Elster, Gartenbaumläufer, Gimpel, Grünfink, Hausrotschwanz, Haussperling, Heckenbraunelle, Kohlmeise, Mönchsgrasmücke, Rabenkrähe, Ringeltaube, Rotkehlchen, Schwanzmeise, Singdrossel, Star, Zaunkönig und Zilpzalp.

Die Flächen des Untersuchungsgebietes dienen, neben den nachgewiesenen Arten mit dem Status „Revierinhaber“, mehreren weiteren Arten als Nahrungshabitat bzw. als zeitweiser Aufenthaltsbereich (vgl. Tabelle 1).

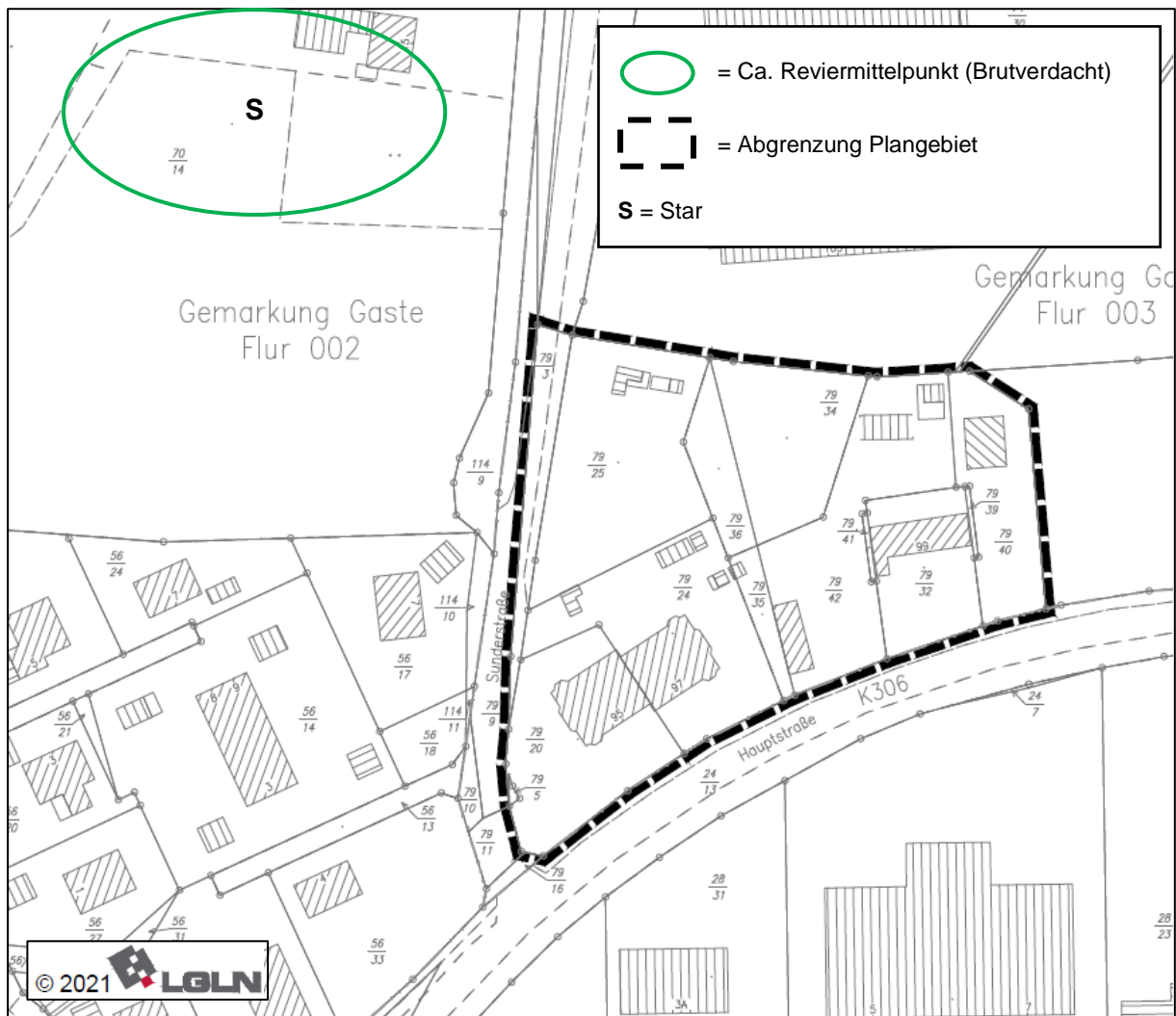
Für eine Bewertung des Plangebietes als Brutvogellebensraum nach BEHM & KRÜGER (2013) ist der Untersuchungsraum zu klein. Aus diesem Grund erfolgt eine Einstufung nach BRINKMANN (1998). Streng geschützte Arten werden jedoch über beide Bewertungssysteme nicht erfasst. Gemäß der Bewertung des Tierlebensraumes nach BRINKMANN (1998) ist dem **Plangebiet eine geringe Bedeutung für Brutvögel** zuzuweisen.

### Zum Vorkommen der Arten mit „besonderer Planungsrelevanz“:

**Dohle:** Die Dohle trat mehrmalig als Überflieger auf.

**Star:** Von dem Star konnte am 03.05.2021 nordwestlich des Plangebietes Gesang festgestellt werden. Des Weiteren wurde am 26.05.2021 ein Individuum beim Anflug in diesen Bereich gesichtet (aus südöstlicher Richtung kommend). Anschließend wurde aus dieser Richtung erneut Gesang vernommen. Für den Star wird auf Grundlage dieser Feststellungen von einem Brutverdacht nordwestlich des Plangebietes ausgegangen, im Bereich eines dort gelegenen Wohnhauses mit Garten oder daran angrenzender Gehölzbestände.

**Turmfalke:** Ein Individuum überflog das Plangebiet am 26.05.2021 von Osten nach Westen.



**Abbildung 1:** Darstellung der vermuteten Reviermittelpunkte der Vogelarten mit besonderer Planungsrelevanz (unmaßstäblich).

---

## **5 Zusammenfassung**

Im Rahmen der Erfassung der Brutvögel im Jahre 2021 konnten bei 6 Begehungen zwischen Anfang März und Mitte Juni insgesamt 30 Vogelarten innerhalb des Untersuchungsgebietes (das Plangebiet sowie im Wesentlichen das direkte Umfeld) nachgewiesen werden, wovon 22 Arten als „Revierinhaber“ einzustufen sind.

Als „Arten besonderer Planungsrelevanz“ traten die Arten Dohle, Star und Turmfalke auf. Hier- von liegt ausschließlich für den Star ein Brutverdacht nordwestlich des Plangebietes vor. Die Arten Dohle und Turmfalke sind ausschließlich als Überflieger aufgetaucht.

Bei den weiteren nachgewiesenen Vogelarten handelt es sich vor allem um häufige und weit verbreitete Arten mit meist weiter Anspruchsamplitude. Auch diese Arten sind als europäische Vogelarten geschützt.

Dem Plangebiet selbst wird insgesamt eine geringe Bedeutung für Brutvögel zugewiesen.

Durch weitere Prüfschritte ist im weiteren Verfahren (Artenschutzbeitrag / spezielle artenschutzrechtliche Prüfung) festzustellen, durch welche Maßnahmen Verbotstatbestände gemäß § 44 (1) Nr. 1-3 BNatSchG vermieden werden können und ob die ökologische Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten („Lebensstätten“) für die betroffenen Vogelarten im Betrachtungsraum (nähere und mittlere Umgebung des Plangebietes) erhalten bleibt.

---

## 6 Literaturverzeichnis

- ALBRECHT, K., HÖR, T., HENNING, F. W., TÖPFER-HOFMANN, G. & GRÜNFELDER, C. (2014):** Leistungsbeschreibungen für faunistische Untersuchungen im Zusammenhang mit landschaftsplanerischen Fachbeiträgen und Artenschutzbeitrag. Forschungs- und Entwicklungsvorhaben FE 02.0332/2011/LRB im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung. Schlussbericht 2014.
- BEHM, K. & KRÜGER, T. (2013):** Verfahren zur Bewertung von Vogelbrutgebieten in Niedersachsen, 3. Fassung, Stand 2013. Inform. d. Naturschutz Niedersachs. 33, Nr. 2 (2/4): 55-69, Hannover.
- BRINKMANN, R. (1998):** Berücksichtigung faunistisch-tierökologischer Belange in der Landschaftsplanung. Inform. d. Naturschutz Niedersachs. 18, Nr. 4, Hannover.
- KRÜGER, T. & NIPKOW, M. (2015):** Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Brutvögel, 8. Fassung, Stand 2015. Inform. d. Naturschutz Niedersachs. 35, Nr.4 (4/4): 181-260, Hannover.
- NLSTBV NIEDERSÄCHSISCHE LANDESBEHÖRDE FÜR STRAßENBAU UND VERKEHR (2011):** Anwendung der RLBP (Ausgabe 2009) bei Straßenbauprojekten in Niedersachsen - Hinweise zur Vereinheitlichung der Arbeitsschritte zum landschaftspflegerischen Begleitplan und zum Artenschutzbeitrag - Stand März 2011. Hannover.
- RYSLAVY, T., BAUER, H.-G., GERLACH, B., HÜPPOP, O., STAHRER, J., SÜDBECK, P. & SUDFELDT, C. (2020):** Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 6. Fassung, 30. September 2020. Ber. Vogelschutz 57: 13-112.
- SÜDBECK, P., ANDREZKE, H., FISCHER, S., GEDEON, K., SCHIKORE, T., SCHRÖDER, K. & SUDFELDT, C., Hrsg. (2005):** Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.